

An den Landrat

Glarus, 20. Mai 2020

Bericht zur Jahresrechnung 2019

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Jahresrechnung 2019 des Kantons Glarus an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2020 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Samuel Zingg, Mollis

Mitglieder: LR Andreas Schlittler, Glarus
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Hans Schubiger, Netstal
LR Markus Schnyder, Netstal
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Ruedi Tschudi, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda (Ersatz für LR Thomas Hefti)
LR Gabriela Meier Jud, Niederurnen (Ersatz für LR Martin Laupper)

Entschuldigt: LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Martin Laupper, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär
Andreas Schiesser, Finanzverwaltung
Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung 2019 und Bericht des Regierungsrates vom 3. März 2020 samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite 2019 sowie der Kreditübertragungen;
- Bericht der algofin ag zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabteilung KLL;
- Revisionsbericht und Management-Letter der Finanzkontrolle vom 21. Februar 2020;
- Berichterstattung über die Kosten und finanziellen Auswirkungen des Rechtsstreits Pumpspeicherwerk Limmern vom 3. März 2020

1. Grundsätzliches

- Die im Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und aussagekräftig.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch die Finanzkontrolle hat zu keinen Vorbehalten grundsätzlicher Art geführt.
- Der Bericht zur Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung und den Anhang zur Jahresrechnung.
- Von der Finanzkontrolle wurde wiederum ein Management-Letter zum Revisionsbericht der Jahresrechnung erstellt. Darin ist der Handlungsbedarf im Finanz- und Rechnungswesen des Kantons festgehalten.
- Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2019

- Aufwand und Ertrag der Jahresrechnung 2019 betragen 454.6 Mio. Franken (Budget 384.1 Mio. Franken) resp. 456.3 Mio. Franken (Budget 385.8 Mio. Franken). Die Hauptgründe für den gegenüber dem Budget höheren Aufwand und Ertrag sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2019</i>	<i>R2019</i>	<i>ΔR2019 - B2019</i>
Stromhandel	-1.3	11.2	12.5
- Rechtsstreit PSWL (Finanzielle Rückabwicklung)	-0.2	8.6	8.8
- Rechtsstreit MWST (Auflösung Rückstellung)	0	2.3	2.3
- Verbesserung Ergebnis KLL alt (inkl. Marktprämie)	-1.1	0.3	1.4
Marktwertanpassungen Beteiligung GLKB	0	10.7	10.7
Steuerertrag	94.3	99.7	5.4
Anteil am Reingewinn der SNB	3.3	6.4	3.1
Anteil an direkter Bundessteuer	9.0	11.5	2.5
Tiefere Abschreibungen (KA 33 und 366)	-12.6	-10.2	2.4
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	1.5	3.0	1.5
Anteil an Eidgenössischer Verrechnungssteuer	3.2	4.6	1.4
Dividende GLKB	7.1	7.9	0.8
= Total grösste Verbesserungen			40.3
Beiträge an Spitäler	-46.1	-47.1	-1.0
Zivilrechtliche Platzierungen Kinder- und Jugendschutz	-1.4	-2.2	-0.8
Entschädigungen an Kantone für Justizvollzug	-1.8	-2.6	-0.8
Ergänzungsleistungen zur AHV	-10.7	-11.2	-0.5
= Total grösste Verschlechterungen			-3.1

- Bei einem Finanzierungsüberschuss von 16.6 Millionen Franken und einer Selbstfinanzierung von 43.8 Millionen Franken beträgt der Ertragsüberschuss 1.7 Millionen Franken.
- Mit 161% liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2019 deutlich über dem Budget von 16%.
- Aufgrund des guten Jahresergebnisses wurden zusätzliche Abschreibungen von 41.2 Mio. Franken vorgenommen. Dadurch wird die Jahresrechnung 2020 um 4.6 Mio. Franken entlastet.
- Die Bausteuer in der Höhe von 1.5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtanierung des Kantonsspitals Glarus entfällt ab dem Jahr 2021.

- Die Beteiligung des Kantons an der Glarner Kantonalbank hat sich wie folgt verändert:

	Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen		
	Anzahl Aktien	Wert Aktie in CHF	Bilanzwert in CHF	Anzahl Aktien	Wert Aktie in CHF	Bilanzwert in CHF
Beteiligung GLKB 31.12.2018	2'088'500	28.20	58'895'700	5'761'500	10.00	57'615'000
Beteiligung GLKB 31.12.2019	2'088'500	33.30	69'547'050	5'761'500	10.00	57'615'000

Die Marktwertanpassung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen führte zu einem nicht budgetierten Ertrag von 10.7 Mio. Franken.

- Der Depotwert der seit dem 1. Oktober 2008 nach einem Anlagekonzept der algofin ag, St. Gallen, angelegten Heimfallverzichtsabteilung KLL von ursprünglich 130 Mio. Franken, beträgt per 31. Dezember 2019 136.4 Mio. Franken. 2019 betrug die Vermögenszunahme 21.3 Mio. Franken (Vorjahr: Vermögensabnahme von 8 Mio. Franken).
- Der Anlage wurden 2019, wie budgetiert, 6 Mio. Franken entnommen.
- Mit einem gerichtlichen Vergleich vor dem Obergericht des Kantons Bern konnte am 25. März 2019 im rund zwei Jahre dauernden Rechtsstreit mit der Axpo Power AG betreffend die Verwertung der Energieproduktion und Tragung der Jahreskosten des Pumpspeicherwerks Limmern eine Einigung erzielt werden.
- Der Kanton Glarus muss sich als Folge der Einigung im Rechtsstreit ab dem 19. August 2017 nicht mehr an den Jahreskosten des PSWL beteiligen, sondern nur noch an den Jahreskosten der übrigen Anlagen der KLL (KLL alt). Mit der Einigung waren die Jahreskosten und Erträge des PSWL für die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2018/19 rückabzuwickeln, was zu einer Nettorückerstattung der Axpo an den Kanton Glarus von 8.8 Millionen Franken führte.
- Über die Kosten und finanziellen Auswirkungen des Rechtsstreits Pumpspeicherwerk Limmern hat der Regierungsrat der Finanzaufsichtskommission am 3. März 2020 berichtet.
- Die ESTV hat am 25. Januar 2019 eine Einsprache des Kantons betreffend den vorgenommenen Vorsteuerabzug auf der Kostenstelle 20680 gutgeheissen, womit die entsprechende Rückstellung von 2.2 Millionen Franken aufgelöst werden konnte und zusätzlich eine Verzinsung von 0.1 Millionen Franken resultierte.
- Landrat und Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2019 von 12.8 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung (Vorjahr 7.3 Mio. Franken) und 0.3 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (Vorjahr 1 Mio. Franken). Davon sind 0.1 Mio. Franken Nachtragskredite gemäss Art. 51 FHG, 7.4 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG und 5.6 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 2 FHG.
- Der Kreditübertrag von 1.5 Mio. Franken für die Investitionsgesellschaft für das Flächenmanagement irritiert die Kommission, sind für dieses Vorhaben jetzt 3 Mio. Franken statt 1.5 Mio. Franken vorgesehen. Anlässlich der Budgetberatung im November 2019 hatte die Kommission diesen Sachverhalt thematisiert und festgehalten, dass davon ausgegangen wird, dass es sich bei der neuen Budgetposition «Flächenmanagement» um die Erneuerung des Kreditbetrages handelt, welcher 2019 im Budget enthalten war. Weil mit dem Budget 2020 vom Landrat auf dieser Position ein Sperrvermerk beschlossen wurde, kann der Kredit jedoch erst benützt werden, wenn der Landrat einer entsprechenden Vorlage zugestimmt hat.

3. Schlussbeurteilung der Jahresrechnung 2019 und Ausblick

Die Kommission ist über den sehr guten Abschluss durchwegs erfreut. Dank der vergangenen guten Jahre und der vorausschauenden Finanzpolitik weist der Kanton Glarus eine stabile und intakte Finanzlage auf.

Die vorgenommenen, zusätzlichen Abschreibungen von 41.2 Millionen Franken entlasten allein die Jahresrechnung 2020 um 4.6 Millionen Franken aufgrund tieferer Abschreibungen. Im Weiteren wird die Jahresrechnung 2020 eine nicht budgetierte Zusatzausschüttung der SNB enthalten (+9.5 Mio. Franken). Zudem sind die Dividendenzahlungen der GLKB AG ebenfalls höher als budgetiert (+0.4 Mio. Franken).

Der gute Abschluss sowie die im Abschlusszeitpunkt zuversichtlichen Perspektiven wollte der Regierungsrat nutzen, um ein Paket für die Zukunft zu Händen der Landsgemeinde 2021 zu schnüren. Dieses umfasst eine Senkung des Steuerfusses von 1 Prozent sowie Einlagen von insgesamt 10 Millionen Franken in diverse Fonds.

Paket für die Zukunft zuhänden der Landsgemeinde 2021

<i>Massnahme</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen</i>
Reduktion Kantonssteuerfuss um 1 Prozentpunkt	-1.75 Mio. Fr.
Einlage in den Energiefonds	3.00 Mio. Fr.
Einlage in den Arbeitslosenfürsorgefonds	2.50 Mio. Fr.
Einlage in den Standortförderungsfonds	0.50 Mio. Fr.
Einlage in den Fonds Pilotprojekt neue Regionalpolitik (NRP)	2.00 Mio. Fr.
Digitalisierung	2.00 Mio. Fr.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Rezession begrüsst die Kommission die Absicht des Regierungsrates, das Budget 2021 und den Finanzplan 2022-2025 abzuwarten, bevor das Paket für die Zukunft weiter diskutiert wird. Bezüglich der einzelnen Fondseinlagen haben sich mehrere Kommissionsmitglieder kritisch bis ablehnend geäußert. Die Frage nach der HRM2-Konformität von Fondsbildungen wurde aufgeworfen und verneint. Auch die Steuer-senkung wird aufgrund der Budget- und Finanzplanzahlen nochmals geprüft werden müssen. Ein Kommissionsmitglied äusserte jedoch den Wunsch, die Steuersenkung beizubehalten, um den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlichen finanziellen Spielraum zu schaffen, um über den Konsum und Investitionen die Konjunktur ankurbeln zu können.

Bisher wurden mittelfristig Aufwandüberschüsse von 5.7 (2021) bis 8.3 Millionen Franken (2023) erwartet. Der Aufwand wird in Zukunft anwachsen. Die anstehenden, grossen Investitionsprojekte werden dazu führen, dass die Abschreibungen wieder steigen werden. Beides ist in der Finanzplanung berücksichtigt. Noch nicht eingeplant sind die Ausgaben für die Digitalisierungsstrategie DIGLA. Es wird kaum möglich sein, ein umfassendes Digitalisierungsgesetz bereits auf die Landsgemeinde 2021 zu erarbeiten.

Inwiefern sich die Coronakrise negativ auf die Jahresrechnung 2020 und den Finanzplan auswirken wird, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Weil jedoch vorgesehen ist, den grössten Teil der Unterstützungsbeiträge aus den Steuerreserven zu finanzieren, ist zu erwarten, dass sich der negative Einfluss auf das Jahresergebnis 2020 in Grenzen halten wird. Wie sich die durch die Coronakrise wohl unvermeidbare Rezession auf die Steuereinnahmen ab 2021 sowie höhere Ausgaben im Sozialbereich (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen etc.) auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Die Genehmigung der Jahresrechnung ist in der Kommission unbestritten. Der Entlastung des Regierungsrates in Bezug auf die Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite wird zugestimmt.

4. Dank

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die durch ihr entsprechendes Handeln zum sehr guten Jahresabschluss beitragen haben. Sie dankt sowohl der Verwaltung, dem Regierungsrat wie auch dem Landrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

5. Antrag

Wir beantragen dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 1'747'244 Franken, gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes **zu genehmigen.**
2. Von den Kreditüberschreitungen **Kenntnis zu nehmen** und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes **Entlastung zu erteilen.**

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Zingg', written over a horizontal line.

Samuel Zingg, Mollis
Präsident